

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01. Dezember 2014

Erste Eckdaten und Weichenstellungen für die Haushaltsplanungen 2015 waren Hauptthemen der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, zu der Bürgermeister Schellenberg zwei Zuhörer, Herrn Walter Sautter vom Gränzboden sowie das nahezu vollzählige Gremium begrüßen konnte. Die Gemeinderäte Norbert Bacher und Harald Schmid waren entschuldigt.

1. Überprüfung und Neufestsetzung der Wassergebühr 2015 sowie Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Gemeindeverwaltung hat die Kostendeckung in der Wasserversorgung turnusgemäß überprüft und die Gebühr für das Jahr 2015 neu kalkuliert.

Nach der Planung wird mit Aufwendungen von insgesamt 221.200 € gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr (226.600 €) sind dies per Saldo Minderkosten von 5.400 €. Die verschiedenen Einzelpositionen wurden auf der Grundlage der aktuellen Ausgaben hochgerechnet.

Die laufenden Aufwendungen konnten dabei in den meisten Positionen nahezu unverändert oder mit nur leichten Abweichungen übernommen werden. Gegenüber dem Vorjahr vermindern sich die laufenden Aufwendungen um 4.500 €.

Leicht rückläufig sind auch die kalkulatorischen Kosten. Sie vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 500 € auf insgesamt 56.600 €.

Auf der Ertragsseite bleiben die Grundgebühren und der Bauwasserzins in etwa gleich. Die Auflösung von Beiträgen geht hingegen auf 100 € sehr deutlich zurück. In früheren Jahren haben sich hieraus noch Rückflussmittel in einer Größenordnung von rd. 15.000 € gebührenmindernd ausgewirkt. Grund hierfür ist das Herausfallen von früher vereinnahmten Wasserversorgungsbeiträgen, die mittlerweile komplett abgeschrieben sind. Somit reduzieren sich die Erträge auf 15.900 € (Vorjahr 16.700 €, frühere Jahre über 30.000 €).

Insgesamt vermindert sich so der verbleibende Gebührenbedarf per Saldo um 4.600 € auf 205.300 € (Vorjahr 209.900 €).

Bezogen auf einen geschätzten Wasserverbrauch von 155.000 m³ errechnet sich für das Haushaltsjahr 2015 ein kostendeckender Wasserzins von 1,32 €/m³.

Zum 1.1.2013 konnte der Wasserzins nach damaliger Kalkulation kostendeckend von 1,29 €/m³ auf 1,24 €/m³ gesenkt werden. Für 2014 wurde hingegen wieder eine kostendeckende Gebühr von 1,35 €/m³ errechnet und in dieser Höhe auch festgesetzt. Nach der voraussichtlichen günstigeren Kostenentwicklung 2015 kann der Verbraucher somit wieder um 3 Cent/m³ entlastet werden.

Sowohl die Verwaltung auch als der Verwaltungsausschuss in seiner Vorberatung haben dem Gemeinderat deshalb empfohlen, wie bisher konsequent die errechnete kostendeckende Gebühr in dieser Höhe festzusetzen und in diesem Falle auch die leicht niedrigere Gebühr zu beschließen.

Ohne lange Diskussion und einstimmig ist auch der Gemeinderat dieser Empfehlung gefolgt und hat den Wasserzins zum 01.01.2015 auf 1,32 €/m³ festgesetzt. Ebenso

wurde die dadurch notwendige Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen. Der genaue Wortlaut dieser Änderungssatzung ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

2. Ausgleich der Kostenüber- bzw. Unterdeckung bei der Entwässerungsgebühr 2013

Benutzungsgebühren der Gemeinde sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben, d.h. dass für den entsprechenden Entstehungszeitraum Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen auszugleichen sind. Das KAG schreibt deshalb vor, dass sich Kostenüberdeckungen die sich am Ende eines Rechnungsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen können in diesem Bemessungszeitraum ausgeglichen werden.

Die Gemeinde ist diesem Grundsatz bei den jährlichen Gebührenkalkulationen bisher stets nachgekommen. Sobald die endgültigen und tatsächlichen Kosten für den jeweiligen Bemessungszeitraum vorlagen, wurden die Gebührenberechnungen auf eine Kostenüber- oder –unterdeckung geprüft und nachgerechnet. Sofern Überschüsse aus Vorjahren entstanden sind, wurden diese für die neue Gebührenkalkulation jeweils auf der Einnahmenseite gebührenmindernd eingerechnet. Kostenunterdeckungen konnten mit aufgelaufenen Überschüssen aufgerechnet werden oder wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum 01.01.2012 wurde aufgrund früherer Rechtsprechung die sogenannte gesplittete Abwassergebühr eingeführt und erstmals die Gebühren getrennt und aufgeteilt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser kalkuliert und in einer neuen Satzung verankert.

Mittlerweile liegen alle Abrechnungen 2013 vor, sodass auch das tatsächliche Ergebnis dieses Rechnungsjahres ermittelt werden konnte. Danach schließt dieses Rechnungsjahr mit einem Überschuss von insgesamt 15.889,94 € ab. Davon entfallen auf die Niederschlagswassergebühr 188,51 € Bei der Schmutzwassergebühr beträgt der Überschuss 15.701,43 €

Gegenüber der Kalkulation haben sich die laufenden Aufwendungen mit insgesamt 237.181,88 € in fast alle Positionen günstiger entwickelt. Lediglich bei den Unterhaltungsaufwendungen und den Leistungsvergütungen an Unternehmen für die Kanalreinigung sind die Kosten gestiegen. Per Saldo mussten für den laufenden Aufwand rd. 16.000 € weniger ausgegeben werden.

Die kalkulatorischen Kosten haben sich hingegen durch die Investitionen in die neue Fernwirktechnik um rd. 3.600 € erhöht und liegen bei 227.213,37 € In der Summe liegen die Gesamtaufwendungen somit bei 464.395,25 € und um rd. 12.400 € günstiger als kalkuliert.

Geringfügig höher als veranschlagt sind auch die Einnahmen ausgefallen. Insgesamt konnten 480.285,19 € verbucht werden. Grund hierfür sind leicht höhere Abwassermengen und Flächen der Niederschlagswasserberechnung.

Die Aufwendungen und Einnahmen wurden gemäß dem mit der Einführung der ge-

splitteten Abwassergebühr vom Gemeinderat festgelegten Verteilerschlüssel den beiden Abwasserarten zugeordnet. Hieraus errechnet sich bei der Niederschlagswassergebühr ein Überschuss von 188,51 € und bei der Schmutzwassergebühr ein Überschuss von 15.701,43 €

Auch hier haben die Verwaltung und der Verwaltungsschuss dem Gemeinderat empfohlen, diesen Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen und gebührenmindernd in die Kalkulation 2015 einzustellen. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat ebenfalls einstimmig gefolgt, hat die vorgelegte Abrechnung der Entwässerungsgebühren 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen und den Überschuss auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Überprüfung und Neufestsetzung der Abwassergebühren 2015 und Änderung der Abwassersatzung

Die Gemeindeverwaltung hat auch die Kostendeckung der Abwasserbeseitigung 2015 turnusgemäß überprüft und die Gebühr für das Jahr 2015 kalkuliert.

Zum 01.01.2012 wurde die gesplittete Abwassergebühr erstmals eingeführt und seinerzeit sowohl im Gemeinderat als auch in der Öffentlichkeit breit und umfassend erläutert. Auf gleicher Basis wurden nun für 2015 die Gebühren für das Niederschlagswasser und das Schmutzwasser kalkuliert.

Die für 2015 ermittelten und im Haushaltsplanentwurf eingestellten Gesamtkosten von 554.600 € liegen um 600 € niedriger und damit nahezu an den Planansätzen 2014. Die laufenden Aufwendungen werden größtenteils im bisherigen Umfang erwartet und liegen lediglich 900 € höher. Insgesamt sind 317.100 € (Vorjahr 316.200 €) veranschlagt. Die meisten der laufenden Kosten bewegen sich dabei im Rahmen des Vorjahres. Lediglich bei der Erstattungen der Bauhofleistungen für Personal und Sachkosten ist eine geringfügige Anpassung erforderlich.

Neben der Betriebskostenbeteiligung an der Sammelkläranlage Tuttlingen ist auch im Jahr 2015 der Ausgabenansatz für Kanaluntersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung mit 50.000 € nochmals größter Aufwandsposten. Durch die Eigenkontrollverordnung vom 09.08.1989 wurden die Betreiber öffentlicher Abwasserkanäle und Regenwasserbehandlungsanlagen seinerzeit erstmals gesetzlich verpflichtet, die Anlagen auf Dichtigkeit zu prüfen. Diese Überprüfungen wurden daraufhin in Wurmlingen sogleich im Jahr 1990 begonnen und waren noch vor dem zulässigen Zeitraum von letztlich 15 Jahren bereits 1999 abgeschlossen. Sowohl diese Kanaluntersuchungen, erst recht aber die Behebung der hierbei festgestellten Schäden, haben in der Folge nicht unerhebliche Kosten verursacht, die sich natürlich auch auf den Abwassergebühren niederschlugen.

Alle 15 Jahre, so die Eigenkontrollverordnung, sind diese Dichtigkeitsüberprüfungen zu wiederholen. Deshalb wurden für die Untersuchung eines ersten Teilabschnittes des Kanalnetzes bereits im Jahr 2014 ein erster Teilbetrag von 50.000 € in die Planung eingestellt. Leider haben sich hierzu die Arbeiten verzögert, sodass der Großteil der Kosten erst 2015 kassenwirksam werden wird. Ein weiterer Teilbetrag von 50.000 € ist für 2015 eingestellt. Alleine diese Untersuchungen und die daraus resultierenden Sanierungen werden den Gebührenhaushalt deshalb die nächsten Jahre wieder kontinuierlich und zusätzlich belasten. Da auch in den letzten Jahren die bekannt geworde-

nen Schäden im Kanalnetz laufend saniert und Straßen vor deren Erneuerung sowohl bezüglich der Abwasser- als auch der Wasserleitungen stets überprüft wurden, bleibt zu hoffen, dass sich der künftige Sanierungsaufwand in Grenzen hält.

Eine leichte Reduzierung ergibt sich bei den kalkulatorischen Kosten. Sie vermindern sich per Saldo um 1.500 € auf 237.500 € (Vorjahr 239.000 €).

Durch diese Faktoren vermindern sich die gebührenfähigen Kosten auf insgesamt 554.600 € (Vorjahr 555.200 €). Durch den beschlossenen Gewinnvortrag aus der Abrechnung 2013 mit 15.890 € werden diese Kosten nochmals vermindert. Insgesamt ergibt sich danach für 2015 so ein gebührenfähiger Gesamtaufwand von 538.710 € (Vorjahr 519.564 €). Der höhere gebührenfähige Aufwand 2015 gegenüber dem Vorjahr begründet sich darin, dass 2014 ein Gewinnvortrag von 35.636 € und damit rd. 20.000 € mehr gebührenmindernd verrechnet werden konnten.

Dieser Aufwand ist entsprechend den bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr festgelegten Verteilungsschlüsseln auf die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufzuteilen.

Danach entfällt auf das **Schmutzwasser** ein Anteil von 346.149 € bzw. 64,3% (Vorjahr 339.731 €). Bezogen auf einen geschätzten Abwasseranfall von 183.000 m³ errechnet sich so eine kostendeckende **Schmutzwassergebühr von 1,89 €/m³** (Vorjahr 1,86 €/m³).

Ohne Gewinnvortrag der Vorjahre wäre die Gebühr um 0,08 €/m³ höher.

Auf das **Niederschlagswasser** entfallen Kosten von 192.561 € bzw. 35,7% (Vorjahr 179.833 €). Bezogen auf eine versiegelte Gesamtfläche von 551.779 m² errechnet sich eine **Niederschlagswassergebühr von 0,35 €/m²** gegenüber 0,33 €/m² für 2014 (0,29 €/m² für 2013 und 0,28 €/m² für 2012).

Bisher wurde bei der Kalkulation und Festsetzung stets am Grundsatz der kostendeckenden Gebührenerhebung festgehalten. Dies sollte auch weiterhin Ziel sein und gelten. Bei gemeinsamer Betrachtung von dieser leichten Anpassung der Schmutzwassergebühr um 3 Cent/m³ mit dem um diesen Betrag sinkenden Wasserzins heben sich beide in der Summe auf und die Gesamtgebühr bleibt unverändert. Deshalb war es für den Gemeinderat auch ein leichtes, auch dieser Änderung zuzustimmen. Unabhängig davon zeigt aber auch der Vergleich mit den Gebühren der Umlandgemeinden, dass die Gemeinde Wurmlingen ihren Bürgern auch im Jahr 2015 nach wie vor sehr günstige Gebühren anbieten kann.

Deshalb stand auch für den Gemeinderat in seiner kurzen Beratung außer Frage, am Ziel seiner kostendeckenden Gebührenerhebung auch weiterhin festzuhalten und die Gebühren in der errechneten Höhe festzusetzen. Einstimmig wurde darum beschlossen, die Abwassergebühren gemäß der Kalkulation zum 01.01.2015 bei der Schmutzwassergebühr auf 1,89 €/m³ und bei der Niederschlagswassergebühr auf 0,35 €/m² festzusetzen. Ebenso einstimmig wurde beschlossen, die Abwassersatzung entsprechend zu ändern.

Der genaue Wortlaut dieser Änderungssatzung ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

4. Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung - Erhöhung des Wärmepreises

Seit 2008 betreibt die Gemeinde Wurmlingen nun die Holzhackschnitzelheizzentrale südlich der Elta-Halle samt Nahwärmenetz. Seither steht diese umweltfreundliche Nahwärme als sichere Wärmeversorgung aus regenerativer Energie zur Verfügung. In den ersten drei Jahren des Betriebs konnte der Preis für diese Wärme stabil gehalten werden. In den Jahren 2012, 2013 und 2014 wurde jeweils eine Preisanpassung um 2,5 % vorgenommen.

Die Wärmeversorgung schreibt in den Anfangsjahren angesichts relativ hoher Abschreibungen nicht unerwartet Verluste. Und diese können in den künftigen Jahren, wenn sich die kalkulatorischen Kosten und das innere Darlehen verringern, mit möglichen Gewinnen verrechnet werden.

Dennoch ist es aber wichtig, eine gewisse Balance zu halten und die steigenden Personal- und Gestehungskosten zu berücksichtigen. Deshalb ist es wieder, eine gewisse Preisanpassung vorzunehmen.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2014 wurde die Wärme mit einem Holzanteil von rund 86 % produziert. Die verbleibenden 14 % mussten über Gas abgedeckt werden. Ursächlich dafür sind gewisse Spitzenlasten aber auch Stillstandszeiten aufgrund von Reparaturen und Revisionen. Durch die Wärmebeanspruchung im vierten Quartal wird als Ziel jedoch voraussichtlich wieder ein Anteil von 90 - 92 % an Holzhackschnitzeln zu erreichen sein.

In den Wärmelieferungsverträgen wurde vereinbart, dass der Grundpreis um einen Inflationsausgleich von 2,5 % pro Jahr angepasst werden kann. Beim Arbeitspreis ist die Erhöhung ebenfalls um einen Inflationsausgleich möglich, der sich an der Entwicklung der Hackschnitzelpreise orientiert. Maßgeblich sind die beim statistischen Bundesamt oder in den entsprechenden Fachzeitschriften veröffentlichten Preisindexe. Diese machen deutlich, dass eine weitere Preisanpassung von 2,5 % durchaus angemessen ist.

Von der Verwaltung und vom Verwaltungsausschuss in seiner Vorberatung wurde dem Gemeinde deshalb empfohlen, zum 01.01.2015 sowohl den Grundpreis als auch den Arbeitspreis der Wärmeversorgung um jeweils 2,5 % anzupassen. Einstimmig und ohne große Diskussion ist der Gemeinderat dieser Empfehlung gefolgt.

5. Sanierung Ufersicherung an Elta und Faulenbach

Bereits im Sommer haben sich einzelne Steine der Ufersicherung am Faulenbach und an der Elta kurz vor dem Elta-Wehr gelöst. Daraufhin wurde die Situation näher untersucht. Dabei wurde auch festgestellt, dass die Steine der Ufersicherung bei der Elta nach der Brücke in Fließrichtung links ebenfalls unterspült und ausgewaschen sind. Aufgrund der teilweise relativ hohen Wasserstände in diesem Sommer konnten die notwendigen Sanierungsarbeiten bisher jedoch nicht ausgeführt werden.

Das Ingenieurbüro Breinlinger wurde deshalb um eine Quantifizierung und Angebots-einholung für die Herstellung dieser Ufersicherung gebeten.

Notwendig ist, zunächst die losen Steine zu entfernen, diese wieder in diesen Abschnitten sauber zu gründen und dann das Ufer wieder aufzubauen. Die Kosten für diese Sanierung sowohl am Faulenbach wie auch die 5-fache Lage an der Brücke wurden zwischen 12.000 - 13.000 € geschätzt.

Hierauf aufbauend wurden für diese Arbeiten Angebote eingeholt. Die Submission fand am 28.11.2014 statt. Abgegeben wurden drei Angebote. Das günstigste Angebot hat die Firma Hermann Schmid GmbH aus Wurmlingen mit 12.614,00 € vorgelegt. Das höchste Gebot lag bei 14.697,71 €

Ohne lange Diskussion hat der Gemeinderat nun die Firma Hermann Schmid GmbH mit diesen außerplanmäßigen jedoch dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beauftragt und gleichzeitig dieser außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

6. Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung Windkraft - Sachstand zum Verfahrensstand

Nach weiteren Untersuchungen wurden die möglichen Windkraftstandorte und Konzentrationszonen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft im Rahmen der Flächennutzungsplanung weiter präzisiert und insbesondere mit den Überschneidungen hinsichtlich artenschutzrechtlicher Schädigungen abgestimmt. Für den Standort Wurmlinger Berg bedeutet dies im Ergebnis, dass dieser Bereich als Konzentrationszone in der Flächennutzungsplanung Windkraft entfällt. In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft am 24. November 2014 wurde dies beraten und im Ergebnis so festgehalten.

Anhand einer kleinen Präsentation aus der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft gab Bürgermeister Schellenberg nun auch dem Wurmlinger Gemeinderat nochmals einen kurzen Rückblick auf das bisherige Verfahren und den aktuellen Stand zu dieser Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Windkraft“. So wurden im März 2014 in der Verwaltungsgemeinschaft zunächst die Ergebnisse der ersten Offenlage beraten und das weitere Vorgehen beschlossen. Dabei wurde insbesondere festgelegt, Teilnachbesserungen mit einmaligen Nachuntersuchungen zum Artenschutz durchzuführen, um auf Basis dieser Ergebnisse eine erneute Offenlage beraten und durchführen zu können.

Nach mehreren Besprechungen und Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Freiburg und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes hat sich hierauf bestätigt, dass für den Bereich Wurmlinger Berg durch das Brutvorkommen des Milans sowie einer Kollision mit dem Generalwildwegeplan mehrere naturschutzrelevante Faktoren mit hoher Bedeutung und somit artenschutzrechtliche Hemmnisse aufeinander treffen. Da diese Schädigung windkraftrelevanter Arten bereits heute absehbar ist, wäre der Standort Wurmlinger Berg nach heutigem Sach- und Rechtsstand somit nicht genehmigungsfähig. Von der Verwaltungsgemeinschaft wurde deshalb beschlossen, diese Fläche aus der bisherigen Konzentrationszone des Flächennutzungsplanes zu nehmen. Dies bedeutet, dass auf Gemarkung Wurmlingen somit keine Flächen für die Windkraft ausgewiesen werden können. Nach wie vor erhalten blieb hingegen der Bereich Weilheimer Berg auf den Gemarkungen Rietheim-Weilheim und Seitingen-Oberflacht. Dort sind vor weiteren Entscheidungen zunächst jedoch die Ergebnisse der Windmessung abzuwarten.

Diesen Sachstandsbericht nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Störungen in der Straßenbeleuchtung

Kurz sprach Bürgermeister Schellenberg die sehr unliebsamen Störungen der letzten Woche in der Straßenbeleuchtung an. Durch Kabelschäden sei leider über mehrere Tage die Straßenbeleuchtung komplett und großräumig in Bereichen Rathaus – An der Steig – Untere Hauptstraße bis hin zur Elta-Halle sowie im Baugebiet Weilenweg ausgefallen gewesen. Mit Nachdruck hätten Bauhof und die Firma Elektro Mattes zwar an der Feststellung der Ausfälle und der Fehlerbehebung gearbeitet, allerdings habe sich die Fehlersuche der schließlich festgestellten Kabelschäden aber auch nicht ganz so einfach gestaltet. Seit Ende letzten Woche im Ortskern und seit Montag im Baugebiet Weilenweg seien die Störungen nun jedoch zumindest insofern behoben, dass bis auf eine Leuchte alle Lampen wieder brennen.

Zuweisung einer neuen Asylbewerberfamilie

Kurz gab Bürgermeister Schellenberg bekannt, dass der Gemeinde seit Mittwoch letzter Woche eine sechsköpfige Familie aus Bosnien als Asylbewerber zugewiesen wurde. Diese Familie wohnt im Gebäude Obere Hauptstraße 10, in dem aktuell nun neun Personen untergebracht sind.

Einladung zum Seniorennachmittag am 07. Dezember

Kurz nutzte der Bürgermeister nochmals die Gelegenheit, zum Seniorennachmittag am kommenden Sonntag ab 14.00 Uhr in die Schloß-Halle einzuladen. Spontan boten sich hierzu auch gleich einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für einen Fahrdienst an, um bei Bedarf gehbehinderte Besucherinnen und Besucher zum Seniorennachmittag abzuholen und später wieder nach Hause zu bringen.

8. Anfragen

Unter Hinweis auf eine Presseveröffentlichung des Landkreises über eine gewünschte Stellenaufstockung beim Kreisjugendreferat wurde nachgefragt, ob dies auch Auswirkungen auf die Stelle der Jugendreferentin in Wurmlingen habe. Bekanntlich ist Jugendreferentin Verena Kriegisch zu 50 % bei der Gemeinde Wurmlingen und zu 50 % beim Landkreis Tuttlingen beschäftigt.

Damit, so hierauf Bürgermeister Schellenberg, müsse möglicherweise leider gerechnet werden. Zunächst seien jedoch erst einmal der tatsächliche Beschluss des Kreistages und ggfs. die hieraus resultierenden weiteren Entscheidungen abzuwarten. In der nächsten Gemeinderatssitzung könne und werde er hierzu dann sicherlich aktuell berichten.

Nach knapp einer Stunde konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.